

FISCH UMBRELLA FUND
Société anonyme
Société d'Investissement à Capital Variable
15, rue de Flaxweiler, 6776 Grevenmacher
Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 220850
(der "Fonds")

Mitteilung an die Anleger des Fonds

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) weist die Aktionäre des Fonds auf die folgenden Änderungen hin, welche zum 28.08.2023 in Kraft treten werden:

1. Die Regelungen zum Netto-Inventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis werden überarbeitet um Feiertage in den USA miteinzubeziehen und lauten wie folgt:

| Bisher | Ab dem 28.08.2023 |
|--|---|
| <p>Netto-Inventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis</p> <p>(1) Der Netto-Inventarwert sowie der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis je Anteil wird in der Teilfondswährung Euro (EUR) angegeben. Der Teilfonds wird täglich bewertet. Bewertungstage sind ganze Bankarbeitstage in Luxemburg mit Ausnahme des Karfreitags, des 24. und 31. Dezember (hiernach "Bewertungstag" genannt). Sollte auf einen Bewertungstag ein Feiertag in Luxemburg fallen bzw. handelt es sich um einen Tag an dem keine Bewertung erfolgt, (Karfreitag, 24. und 31. Dezember) gilt der nachfolgende Bankarbeitstag als Bewertungstag.</p> | <p>Netto-Inventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis</p> <p>(1) Der Netto-Inventarwert sowie der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis je Anteil wird in der Teilfondswährung Euro (EUR) angegeben. Der Teilfonds wird täglich bewertet. Bewertungstage sind ganze Bankarbeitstage in Luxemburg und den USA mit Ausnahme des Karfreitags, des 24. und 31. Dezember (hiernach "Bewertungstag" genannt). Sollte auf einen Bewertungstag ein Feiertag in Luxemburg oder den USA fallen bzw. handelt es sich um einen Tag an dem keine Bewertung erfolgt (Karfreitag, 24. und 31. Dezember), gilt der nachfolgende Bankarbeitstag als Bewertungstag.</p> |

2. Die Teilfonds
 - a. FISCH Convex Multi Asset Fund
 - b. FISCH Convex Multi Credit Fundsollen fortan als Teilfonds im Sinne von Artikel 8 der SFDR klassifiziert werden.

Die Erweiterung der Ausschlusspolitik hat nur geringe Auswirkungen auf die Anlageuniversen der oben genannten Teilfonds. Aus der Ergänzung des ESG Integrationsansatzes ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine veränderte Gewichtung auf die aktuell bestehende Portfoliozusammensetzung der einzelnen Artikel 8 Teilfonds.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact „PAI“) werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Teilfonds ist verbindlich und erfolgt insoweit. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Rahmen des Jahresberichts des Teilfonds verfügbar (Jahresberichte, die ab dem 01.01.2023 zu veröffentlichen sind).

Die Anlagepolitiken der oben genannten Teilfonds werden wie folgt ergänzt:

Für die Auswahl der Titel werden ökologische und soziale Merkmale herangezogen. Dabei werden unter anderem Kriterien wie Treibhausgasemissionen, Umgang mit Energie und Rohstoffen, Arbeitsrecht- und -sicherheit, Demokratie- und Menschenrechte, Waffen-, Tabak- und Kohleausschlüsse berücksichtigt.

Wobei diese Angaben sowie Angaben zu den Nachhaltigkeitskriterien fortan im Anhang «Vorvertragliche Informationen Artikel 8 der Offenlegungsverordnung» beschrieben sind.

Aktionäre, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile kostenfrei innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum dieser Mitteilung zu den aktuell gültigen Bedingungen gemäss Verkaufsprospekt zurückgeben.

Ein Exemplar des aktualisierten Verkaufsprospekts ist ab dem Inkrafttreten bei der Register-, Zahl- und Transferstelle sowie bei der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft an deren Sitz auf Anfrage erhältlich und kann auf der Website www.universal-investment.com abgerufen werden.

Grevenmacher, 28.07.2023

Der Verwaltungsrat des FISCH UMBRELLA FUND